

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) gelten für sämtliche Verträge und sonstigen geschäftlichen Beziehungen, die wir, die Firma S.M.I.L.E. electronic (nachfolgend Verkäufer genannt) mit unseren Kunden (nachfolgend Käufer genannt) zwecks Lieferung von Waren und Erbringung sonstiger Leistungen eingehen.

1. Geltungsbereich

Es gelten ausschließlich diese AGB. Abweichenden Bedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten auch dann nicht, wenn der Verkäufer diesen im Einzelfall nicht noch einmal gesondert widerspricht. Abweichende Bedingungen des Käufers gelten nur dann, wenn der Verkäufer ihnen im Einzelfall schriftlich zugestimmt hat.

2. Vertragsschluss, Angebote, Preise und Verwendung von Warendaten

2.1 Der Vertragsschluss kommt zu Stande, wenn der Verkäufer dem Käufer auf dessen Bestellung hin eine entsprechende Auftragsbestätigung zusendet.

2.2 Sämtliche Angebotspreise sind reine Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2.3 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die Angebote des Verkäufers unverbindlich sowie freibleibend und der Verkäufer behält sich angemessene Preisänderungen vor.

2.4 Die Beschreibungen und technischen Daten entsprechen den Angaben der Hersteller. Änderungen behält sich der Verkäufer vor. Für eventuelle Druckfehler übernimmt der Verkäufer keine Gewähr.

2.5 Dem Käufer ist das Verwenden von Inhalten aus den Katalogen und Online-Angeboten des Verkäufers (z.B. Warenbeschreibungen, -daten und -abbildungen) – auch bloß auszugsweise – nur nach ausdrücklicher Einwilligung durch den Verkäufer gestattet. Eine solche Einwilligung gilt als unmittelbar erloschen, wenn der Käufer die fragliche Ware nicht (mehr) ausschließlich über den Verkäufer bezieht.

3. Lieferung, Fristen und Lieferhindernisse

3.1 Der Käufer ist zur Annahme der bestellten Ware verpflichtet.

3.2 Angegebene Lieferfristen und Termine stellen nur einen Richtwert dar und gelten daher als nur annähernd vereinbart (ca.-Fristen).

3.3 Teillieferungen sind zulässig.

3.4 Unvorhergesehene und vom Verkäufer nicht verschuldete Lieferhindernisse wie zum Beispiel Fälle höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen im eigenen Betrieb oder dem des Vorlieferanten, Transportschwierigkeiten usw. berechtigen den Verkäufer, die Lieferung um die Dauer des Hindernisses hinauszuschieben oder teilweise oder ganz vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der bestellten Ware wird der Verkäufer den Käufer hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen und ihm bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zurückerstatten.

4. Versand, Gefahrübergang, Porto und Verpackung

4.1 Der Versand der Ware erfolgt über einen vom Verkäufer auszuwählenden Frachtführer oder Spediteur. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an den Frachtführer oder Spediteur übergeben worden ist, spätestens jedoch mit dem Verlassen des Lagers des Verkäufers, und zwar auch dann, wenn

der Verkäufer die Versendung selbst ausführt. Es handelt sich daher bei jeder Bestellung des Käufers um einen vom Käufer verlangten Versendungskauf.

4.2 Auf Wunsch und Kosten des Käufers wird der Verkäufer die Ware gegen Transportrisiken versichern.

4.3 Porto- und Verpackungskosten werden dem Käufer stets gesondert berechnet.

5. Zahlung und Verzug

5.1 Der Rechnungsbetrag ist, soweit nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist, ohne Rücksicht auf etwaige Mängelrügen innerhalb von 14 Tagen nach dem in der Rechnung genannten Rechnungsdatum ohne Abzug an den Verkäufer zu zahlen. Wird diese Frist von 14 Tagen überschritten, so gerät der Käufer in Verzug und es können ihm von da an Verzugszinsen in angemessener Höhe berechnet werden. Der Verkäufer behält sich den Nachweis eines weitergehenden Schadens vor.

5.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn der Verkäufer über den Betrag verfügen kann. Eine Zahlung per Scheck ist ausgeschlossen.

5.3 Rechnungen des Verkäufers über Dienstleistungen und Sonderbestellungen sind sofort ohne Abzug nach Erhalt fällig.

5.4 Erstlieferungen erfolgen gegen Nachnahme oder Vorkasse.

5.5 Befindet sich der Käufer gegenüber dem Verkäufer mit irgendeiner Art von Zahlungsverpflichtungen in Verzug, so werden alle etwaig darüber hinaus bestehenden Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer sofort fällig.

5.6 Befindet sich der Käufer im Zahlungsverzug und liefert der Verkäufer gleichwohl weitere Ware an ihn aus, so erfolgen dann getätigte Zahlungen des Käufers ausschließlich auf die zuletzt gelieferte Ware allein aus dem Grunde, dass der Verkäufer andernfalls die weitere Ware unter keinen Umständen mehr an den Käufer ausgeliefert hätte.

5.7 Im Fall der unberechtigten Annahmeverweigerung hat der Verkäufer einen Anspruch auf Schadensersatz einschließlich des entgangenen Gewinns gegen den Käufer. Der Schaden einschließlich des entgangenen Gewinns beträgt mindestens 10% des Kaufpreises zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, wobei es dem Käufer offen steht, einen geringeren Schaden nachzuweisen. Der Verkäufer behält sich seinerseits den Nachweis eines höheren Schadens vor.

5.8 Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Käufers zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Käufer nur dann ausüben, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Alleineigentum des Verkäufers.

6.2 Verarbeitung oder Montage erfolgen stets zu Gunsten des Verkäufers, jedoch ohne Verpflichtung für diesen. Erlischt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers durch Verbindung oder Vermischung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf den Verkäufer übergeht. Der Käufer verwahrt das (Mit-) Eigentum des Verkäufers unentgeltlich. Ware, an der dem Verkäufer (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

6.3 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sowie die Vereinbarung von Abtretungsverboten sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf, der Verarbeitung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung)

bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt in vollem Umfang an den Verkäufer ab.

6.4 Sämtliche Eigentumsvorbehaltsrechte (einfacher, erweiterter, verlängerter und Kontokorrentvorbehalt) des Verkäufers erlöschen auch dann nicht, wenn vom Verkäufer stammende Ware von einem anderen Käufer erworben wird, solange dieser die Ware nicht beim Verkäufer bezahlt hat. Dies gilt insbesondere für den Verkauf im Rahmen verbundener Unternehmen. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer widerruflich, die an den Verkäufer abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungspflichten nicht ordnungsgemäß nachkommt.

6.5 Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf das Eigentum des Verkäufers hinweisen und diesen unverzüglich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers – insbesondere Zahlungsverzug – ist der Verkäufer berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. Dies gilt auch für etwaige Zahlungsansprüche des Käufers gegen Dritte. Auf Verlangen des Verkäufers ist der Käufer verpflichtet, dem Verkäufer seine Abnehmer zu benennen, ihm die Abtretung mitzuteilen, dem Verkäufer die zur Geltendmachung seiner Rechte gegen den Abnehmer erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen auszuhändigen. Auch der Verkäufer ist berechtigt, den Abnehmer des Käufers von der Abtretung zu benachrichtigen.

7. Abtretung

7.1 Der Verkäufer ist berechtigt, Ansprüche, die ihm gegen den Käufer zustehen, an Dritte abzutreten.

7.2 Die Rechte des Käufers gegen den Verkäufer sind nicht übertragbar und dürfen nicht an Dritte abgetreten werden.

8. Mängel und Haftung

8.1 Beanstandungen des Käufers bezüglich der gelieferten Ware sind dem Verkäufer innerhalb 8 Tagen nach Wareneingang schriftlich zu melden.

8.2 Bei berechtigten Mängelrügen hat der Verkäufer das Recht, entweder die Mängel zu beseitigen oder die Ware unter Gutschrift des berechneten Betrages zurückzunehmen oder in angemessener Frist kostenlos Ersatz zu leisten oder dem Käufer den Minderwert der Ware gutzuschreiben.

8.3 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden des Käufers.

9. Datenschutzhinweis

9.1 Der Verkäufer erhebt und speichert die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten des Käufers. Bei der Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Käufers beachtet der Verkäufer die gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

9.2 Der Käufer erhält auf Anforderung jederzeit Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und kann der weiteren Datennutzung widersprechen sowie Löschung seiner Daten fordern.

10. Hinweise gemäß Batteriegesez (BattG)

Da der Verkäufer Batterien und Akkus (bzw. solche Geräte, die Batterien und Akkus enthalten) verkauft, ist er gemäß Batteriegesez (BattG) zu folgenden Hinweisen gegenüber dem Käufer verpflichtet: a) Batterien und Akkus können nach Gebrauch

an den Verkäufer zurückgesandt oder in unmittelbarer Nähe (z.B. im örtlichen Einzelhandel oder kommunalen Sammelstellen) unentgeltlich zurückgegeben werden. b) Batterien und Akkus dürfen nicht im Hausmüll entsorgt werden, sondern der Nutzer ist zur Rückgabe gebrauchter Batterien und Akkus gesetzlich verpflichtet. c) Das Symbol der durchgekreuzten Mülltonne bedeutet, dass Batterien und Akkus nicht im Hausmüll entsorgt werden dürfen. Unterhalb dieses Symbol zu findende nachstehende Symbole haben folgende Bedeutung:

Pb: Batterie/Akku enthält Blei

Cd: Batterie/Akku enthält Cadmium

Hg: Batterie/Akku enthält Quecksilber

11. Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Rechtswahl, salvatorische Klausel

11.1 Die Parteien vereinbaren für jede Änderung, Aufhebung oder Ergänzung dieser AGB das Schriftformerfordernis. Dies gilt auch für die Änderung/Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst, worauf auch nicht im Einzelfall verzichtet werden kann.

11.2 Erfüllungsort ist sowohl im Hinblick auf die Pflichten des Verkäufers als auch des Käufers der Sitz des Verkäufers (Weiz).

11.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten zwischen Verkäufer und Käufer ist in allen Fällen, der Sitz des Verkäufers (Weiz).

11.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11.5 Sollte eine der zwischen Verkäufer und Käufer getroffenen vertraglichen Bestimmungen unwirksam oder nichtig sein oder unwirksam oder nichtig werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Stand September 2012